

## II. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Haale

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.03.2008 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Rendsburg-Eckernförde folgende I. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung für die Gemeinde Haale erlassen:

### Artikel I

1.)  
§ 4 erhält folgende Fassung:

#### § 4 Ständige Ausschüsse

„(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

Name des Ausschusses	Zusammensetzung	Aufgabengebiet
a) Bau- und Wegeausschuss	4 Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter	Bauangelegenheiten sowie Straßen- und Wegeangelegenheiten
b) Kindergarten-, Sport- und Kulturausschuss	4 Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter	Kindergartenangelegenheiten, Sportförderung, kulturelle Angelegenheiten
c) Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung	3 Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter	Prüfung der Jahresrechnung“

(2) In die Ausschüsse a bis c wird je ein stellvertretendes Mitglied gewählt, welches der Gemeindevertretung angehören muss.

(3) Neben den in Absatz 1 genannten ständigen Ausschüssen der Gemeindevertretung werden die nach besonderen gesetzlichen Vorschriften zu bildenden Ausschüsse bestellt.

(3) Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befangenheit ihrer Mitglieder und der nach § 46 Abs. 9 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Personen übertragen.

2.)  
§ 6 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

#### § 6 Einwohnerversammlung

(1) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung beruft nach Bedarf eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner ein. Das Recht der Gemeindevertretung, die Einberufung einer Einwohnerversammlung zu verlangen, bleibt unberührt.

### Artikel II Inkrafttreten

Diese Nachtragssatzung zur Hauptsatzung tritt am 01.06.2008 in Kraft. Die I. Nachtragssatzung vom 01.07.2004 verliert mit Ablauf des 31.05.2008 ihre Gültigkeit

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 08.04.2008 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Haale, 17.04.2008

Gemeinde Haale

Kurt Engelland  
Bürgermeister